

Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. Persönliche Abgabe – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. Post – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. E-Mail: info@gemeinde.partschins.bz.it
4. ZEP-zertifizierte E-mail. Partschins.parcines@legalmail.it

Stempelmarke zu Euro
16,00

Identifikationsnummer
(14 Ziffern)

An die
Gemeinde Partschins
Schulmeisterweg 1
39020 Partschins

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	
ORGANISATION/UNTERNEHMEN			
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw. bzw. des Unternehmens)			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Steuernummer	MwSt. Nr.	PEC – zertifizierte E-Mail	
Vorname gesetzlicher Vertreter/in		Nachname gesetzlicher Vertreter/in	
ERSUCHT			
im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26.09.2022, Nr. 25 um die Zuweisung von _____ Gästebetten und der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene			
<input type="checkbox"/> für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),			
<input type="checkbox"/> für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11.05.1995, Nr. 12),			
<input type="checkbox"/> für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19.09.2008, Nr. 7).			

an der Adresse:

N.B. Für die Zuweisung von Gästebetten ist keine vorläufige Zuweisung von Gästebetten im Sinne von Art. 6 der Gemeindeverordnung notwendig und somit keine bauliche Eingriffsgenehmigung/Bauvorhaben notwendig. Somit muss die Beherbergungstätigkeit innerhalb eines Jahres ab Zuweisung der Gästebetten aufgenommen werden, widrigenfalls die zugewiesenen Betten wieder in das Gemeindebettenkontingent auf Gemeindeebene zurückfallen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass für drei aufeinanderfolgende Jahre keine Bettenzuweisung beantragt werden kann (Artikel 8, Absätze 2 und 3 DLH Nr. 25 vom 26.09.2022).

Straße	Hausnummer	Katasterdaten:	Bauparzelle	Katastralgemeinde
--------	------------	----------------	-------------	-------------------

oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtende Immobilie

N.B. Für die Zuweisung von Gästebetten ist eine vorläufige Zuweisung von Gästebetten im Sinne von Art. 6 der Gemeindeverordnung notwendig und somit eine bauliche Eingriffsgenehmigung / Bauvorhaben notwendig. Somit müssen die im Artikel 6 der Verordnung vorgegebenen Fristen eingehalten werden und in der Folge die Beherbergungstätigkeit innerhalb der im Artikel 6 der Verordnung vorgegebenen Frist aufgenommen werden, widrigenfalls die zugewiesenen Betten wieder in das Gemeindebettenkontingent auf Gemeindeebene zurückfallen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass für drei aufeinanderfolgende Jahre keine Bettenzuweisung beantragt werden kann (Artikel 8, Absätze 2 und 3 DLH Nr. 25 vom 26.09.2022).

mit folgenden Katasterdaten:

Grundparzelle

Bauparzelle

Katastralgemeinde

und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

ERKLÄRT

der Betrieb verfügt über weniger als 40 Gästebetten oder über keine Gästebetten;

der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Gästebetten;

der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder der Betrieb erklärt, um einen solchen Rechtstitel innerhalb von 3 Monaten ab Antrag um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten; ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;

für die beantragten Gästebetten findet nicht die Ausnahmeregelung gemäß Art. 11 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 26. September 2022, Nr. 25 Anwendung;

ANLAGEN:

Pläne mit Angabe der Raumflächen und in denen die beantragten Gästebetten in die jeweiligen Zimmer bzw. in den Zimmern in den Wohnungen eingezeichnet worden sind und der Parkplätze.

Kopie des gültigen Identitätsausweises des/ Antragstellers/in, wenn der Antrag händisch unterzeichnet wird.

Alle anderen Dokumente zu den oben ausgewählten Punkten, die sich nicht im Besitz der öffentlichen Verwaltung befinden.

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.

Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.

Der/die Unterfertigte ermächtigt die Gemeinde Partschins die in dieser Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zweck des Wettbewerbes und gemäß der in der EU-Verordnung 2016/679 i.g.F. vorgesehenen einschlägigen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes.

<https://www.gemeinde.partschins.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz>

Bitte beachten Sie, dass bei der Zuweisung von Betten der Antragsteller bzw. sein gesetzlicher Vertreter über die Räumlichkeiten verfügen muss

Datum, _____

Der/die Antragsteller/in

(digitale Unterschrift, wenn Firma/Firmeninhaber)